2013 2022 9 JAHRE

BVAU Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen

NÄCHSTES TREFFEN DER BVAU-REGIONALGRUPPE „SÜDWEST“

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zum nächsten Treffen der Regionalgruppe „SÜDWEST“ ein. Das Treffen findet statt am **Montag, den 21. November 2022** im **Stuttgarter Büro unserer Partnerkanzlei CMS Hasche Sigle** (Theodor-Heuss-Straße 29, 70173 Stuttgart).

HIER VERBINDLICH ANMELDEN BIS 3. NOVEMBER 2022

Die Treffen unserer Regionalgruppen sind auch für Gäste (einmalig) offen, sofern interessierte Teilnehmer die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im BVAU erfüllen. Daher laden wir gerne auf Ihren Vorschlag hin weitere Kolleginnen und Kollegen ein, wenn Sie nicht die Einladung – und hierfür vielen Dank – ohnehin in Ihrem Netzwerk streuen. Für die Teilnahme an den Treffen unserer Regionalgruppen erstellen wir zudem eine Teilnahmebescheinigung nach FAO.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte bringen Sie gerne aktuelle Themen aus Ihren Unternehmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für die Diskussion in der Regionalgruppe und mit den Referenten mit – nur, wenn wir uns intensiv untereinander austauschen, können wir von unser aller Erfahrungen bestmöglich profitieren!

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander R. Zumkeller (Präsident)

Prof. Dr. Rupert Felder (Vizepräsident)

Joachim Feiler (SAP SE)

Frank Kohls (IBM Deutschland)

GASTGEBER: RA DR. OLIVER SIMON UND TEAM (CMS HASCHE SIGLE - STUTTGART)

2013 2022 9 JAHRE

BV AU Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen

Uhrzeit	Thema	Anmerkung
ab 15.30 Uhr	**Eintreffen der Teilnehmer / Networking**	Bitte melden Sie sich mit Verweis auf das BVAU-Treffen am Empfang der Kanzlei.
16.00 Uhr	**Begrüßung der Teilnehmer**	**Gastgeber/ Leitung BVAU-Regionalgruppe SÜDWEST**
anschl.	**HR Compliance Management System bei der Lidl-Stiftung**	BVAU-Mitglied **Ulla Harpen (Bereichsleiter Employment Law & HR Compliance, Lidl Stiftung & Co. KG – Neckarsulm)** stellt das interne HR Compliance Management System im eigenen Unternehmen vor und diskutiert anhand der damit gemachten Erfahrungswerte Herausforderungen und Lösungsansätze zum Thema mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen.
ca. 17.00 Uhr	**Rechtsprechung im Arbeitsrecht 2022: Diese Entscheidungen sollten Sie kennen**	**Dr. Oliver Simon und Dr. Maximilian Koschker (CMS Hasche Sigle – Stuttgart)** erläutern und diskutieren ein „Best of“ der Rechtsprechung im Arbeitsrecht in 2022: neben praxisrelevanten BAG-Entscheidungen wie etwa jüngst zur Arbeitszeiterfassung, zur Kündigungserklärungsfrist nach Compliance-Untersuchungen oder zur Berücksichtigung virtueller Aktienoptionen der Konzernmutter bei der Berechnung der Karenzentschädigung bei nachvertraglichen Wettbewerbsverboten stehen dabei auch aktuelle Urteile des EuGH und der Landesarbeitsgerichte, die für den arbeitsrechtlichen Praktiker von Interesse sind, auf der Agenda.
anschl.	**Offene Runde zum weiteren Austausch**	Themen, welche unsere Mitglieder etwa vorab im Rahmen der Anmeldung mitteilen und/oder vor Ort aufwerfen.
max. 18.15 Uhr	**Networking im Rahmen eines Empfangs**	

Ulla Harpen
Lidl Stiftung & Co. KG

Dr. Oliver Simon
CMS Hasche Sigle

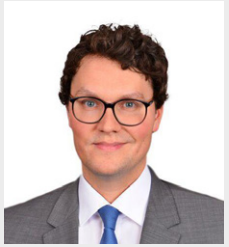

Dr. Maximilian Koschker
CMS Hasche Sigle

ORGANISATORISCHE HINWEISE/ANFAHRT

Das Treffen findet im (nagelneuen) **Stuttgarter Büro unserer Partnerkanzlei CMS Hasche Sigle (Theodor-Heuss-Straße 29, 70173 Stuttgart)** statt. Eine Wegbeschreibung finden Sie beigefügt. Bitte melden Sie sich nach dem Eintreffen am Empfang der Kanzlei.
Bei der Anreise mit dem PKW: Bitte beachten Sie die Hinweise zur Einfahrt in die Tiefgarage (Lange Straße) in der Wegbeschreibung.

Der BVAU behält sich vor, Anmeldungen von Nicht-Mitgliedern zu den Treffen seiner Regional- und Themengruppen insbesondere aus Kapazitätsgründen zurückzuweisen. Einen Anspruch auf Teilnahme an den Treffen der BVAU-Regionalgruppen haben ausschließlich Vollmitglieder des BVAU und – **einmalig** – geladene Gäste. Alle Teilnehmer erhalten nach Anmeldung eine formlose Anmeldebestätigung. Covid19-Auflagen: Sofern zum Termin des Treffens Vorgaben aufgrund der Covid19-Pandemie einzuhalten sind, ist eine Berücksichtigung seitens des Gastgebers gewährleistet. Über möglich Auflagen informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig und automatisch.